



**Marktgemeinde
Reutte**

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Endbericht über das Ergebnis der Umweltprüfung

Abschließende Beurteilung im Sinne des § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005)

Die Marktgemeinde Reutte hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2016 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Das örtliche Raumordnungskonzept stellt die wesentliche Planungsgrundlage für die nachgeordneten Instrumente der Raumordnung (Flächenwidmung und Bebauungsplanung) dar. Die Maßnahmen der Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanung sind an den Zielen und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu messen. Bei Widmungsvorhaben ist daher zu prüfen, ob sich die gegenständliche Fläche in einem dafür geeigneten baulichen Entwicklungsbereich befindet. In den Freihalteflächen hingegen sind nur entsprechende Sonderflächen nach Maßgabe des jeweiligen Freihaltezweckes zulässig.

Die maßgeblichen Inhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes stellen daher die Ausweisung der baulichen Entwicklungsbereiche und der Freihalteflächen dar. Während des Planungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur in Ausnahmefällen zulässig. Zum einen besteht diese Ausnahme bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses bzw. zum anderen darin, dass sich in einem bestimmten Sachverhalt die raumordnungsfachlichen Gegebenheiten wesentlich geändert haben oder die Änderung nur auf einer geringfügigen Abrundung eines Siedlungsbereiches beruht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.7.2014 wurde die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte an Architekt DI Armin Walch, Architekturbüro Walch (seit 2016 Architektur Walch & Partner) vergeben und am 4.9.2014 beauftragt, der naturkundefachliche Teil am 23.9.2014 an DI Wolfgang Schütz, Umweltbüro Schütz.

In der Gemeindezeitung, Ausgabe 17 vom Oktober 2014, wurden die Gemeindebewohner gem. § 63 TROG 2011 über die beabsichtigte Ausarbeitung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes informiert. Am 30.4.2015 fand eine Arbeitssitzung mit Vertretern der beiden beauftragten Planungsbüros, sowie allen GR-Fraktionen statt.

Am 16.11.2015 wurde der naturkundefachliche Teil abgegeben und im November 2015 an die Abt. Umweltschutz der BH Reutte zur Stellungnahme übergeben, welche am 18.5.2016 bei der Marktgemeinde Reutte eingelangt ist.

Die bei der Gemeinde eingebrachten Ansuchen, sowie die ausgearbeiteten Maßnahmen wurden nach raumordnungsfachlichen Gesichtspunkten bzw. im Hinblick auf die möglichen Umweltauswirkungen überprüft, und die als vertretbar erachteten Änderungen im Verordnungsplan berücksichtigt.

Die Flächen auf denen neue Entwicklungen stattfinden sollen wurden entsprechend ihrer bestmöglichen Standortgunst gewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die durch die Verbauung der Flächen herbeigeführten Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Dies wurde mit Hilfe der unter Punkt 5.6 des Umweltberichtes erstellen Matrizen und einer unter Punkt 6 des Umweltberichtes durchgeführten Alternativenprüfung ermittelt.

Am 29.11.2016 fand eine ausführliche Beratung über den aktuellen Planungsstand der Fortschreibung mit Festlegung der weiteren Vorgangsweise im Bauausschuss statt, weiters am 7.2.2017 eine ausführliche Diskussion des Entwurfes und abschließende Festlegungen in einer gemeinsamen Arbeitssitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Standortentwicklung.

Von März bis Juni 2017 wurde der Entwurf für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes inkl. des Umweltberichtes durch das Büro Walch & Partner fertiggestellt und am 25.7.2017 folgenden Behörden als Vorabzug zur Abgabe einer Stellungnahme übergeben:

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abt. Umwelt

Theresa Walder MSc, Schreiben vom 19.09.2017, Geschäftszahl: IV-53579/4a: In dem Schreiben wird auf die Stellungnahme vom 18.5.2016 verwiesen, in der bereits die Auflagen für die einzelnen Erweiterungsflächen festgehalten sind. Die in dieser Stellungnahme geforderten Herausnahme der Erweiterungsfläche E 14 (Funpark Kapellenbichl) wurde nachgekommen. Aus fachlicher Sicht kann der ersten Fortschreibung nun zugestimmt werden.

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Bezirksforstinspektion Reutte

DI Josef Walch, Schreiben vom 3.8.2017, Geschäftszahl: RE-F-RO-42/1-2017: Auszug: Der Naturwertplan des Büro Schütz wurde zur Gänze in den Entwicklungsplan eingearbeitet. Die Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches entspricht im Wesentlichen dem ÖRK 2004. Aus forstfachlicher Sicht bestehen keinerlei Einwände zur Fortschreibung in der vorliegenden Form.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, Abt. Straßenbau

DI Wolfgang Haas, Schreiben vom 18.08.2017, Geschäftszahl: BBARE-S16/102-2017: Es wird darauf hingewiesen, dass 84% des Verkehrsaufkommens im Talkessel „hausgemacht“ sind. Eine massive Problemstelle ist die Anbindung Ehrenberg an die B179. Die Verkehrserschließung der Erweiterungsflächen entlang der Allgäuerstraße ist mit dem BBA abzustimmen, die geplante künftige Nutzung des Linz-Textil-Areals bedarf einer verbesserten Anbindung an die B198. Abschließend wird auf die Bedeutung des Fahrradverkehrs hingewiesen.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, Abt. Schutzwasserbau

DI Wolfgang Klien, Schreiben vom 27.7.2017, Geschäftszahl: BBARE-WB2/96-2017: aus wasserbautechnischer Sicht besteht gegen den vorliegenden Entwurf (betroffen: Erweiterungsflächen M1 – Allgäuer Straße und W11 – Innsbrucker Straße) kein Einwand

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Außerfern

DI Christian Ihrenberger, Schreiben vom 27.7.2017, Geschäftszahl: 3141/140-2017: Nach Durchsicht der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass sich in der Fortschreibung keine Sachverhalte ergeben, welche die Interessen des Schutzes vor Wildbächen und Lawinen betreffen. Aus Sicht der WLW kann der beabsichtigten Fortschreibung zugestimmt werden

Stellungnahme der Landesgeologie des AdTL

Mag. Thomas Figl, Schreiben vom 31.08.2017 Geschäftszahl: VIa-LG-184/539 und ergänzendes Schreiben vom 25.09.2017, Geschäftszahl: VIa-LG-184/539-1: Die zwei neu aufgenommen Entwicklungsbereiche liegen in der gelben bzw. der roten Gipskarstzone. Aus fachlicher Sicht wird es als zielführend erachtet, gemäß der bisher gewählten Vorgangsweise im jeweils konkreten Fall eine Einzelbeurteilung vorzunehmen.

→ Der Umweltbericht musste aufgrund der eingelangten sechs Stellungnahmen nicht abgeändert werden.

Am 25.7.2017 wurde der Vorabzug der Fortschreibung an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des AdTL zur Vorbegutachtung übermittelt, nachfolgend dazu zusammengefasst folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme Sg. Raumordnung, des AdTL

DI Martin Joas, Schreiben vom 19.9.2017, Geschäftszahl: RO-Bau-2-828/9/23-2017: Ausraumordnungsfachlicher Sicht werden v.a. in Bezug auf den Ordnungsplan mehrere Ergänzungen und Klarstellungen zur besseren Lesbarkeit des Planes angeregt, welche für das Auflageverfahren anzupassen sind.

DI Daria Sprenger weist in ihrer Prüfung des SUP-Umweltberichtes auf erforderliche Ergänzungen und Überarbeitungen hin.

→ Der Umweltbericht wird entsprechend der Stellungnahme überarbeitet. Diese Überarbeitung betrifft jedoch nur graphische Verbesserungen und Ergänzungen (Planlegenden) zur besseren Lesbarkeit des Berichtes und keine inhaltlichen Änderungen (Ausweisung von Bauentwicklungsbereichen).

Am 10.4.2018 wurde die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Die 1.Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde in der GR-Sitzung am 24.04.2018 beschlossen.

Während der Auflagefrist sind 8 Stellungnahmen eingelangt:

- 1 Thomas Storf: Aufnahme einer Fläche von ca. 2000 m² (Oberlüß) ins Bauentwicklungsland.
- 2 O&R Schretter GmbH Co KG: Herausnahme einer Geh- und Radwegverbindung durchs Betriebsareal
- 3 Gemeinde Ehenbichl: Löschung der Pfeilsignaturen „Korridor für künftige Verkehrserschließung“
- 4 Maria Petrini: Herausnahme der Verbindungsstraße VK 12 (Schoberstadel)
- 5 Ernst Barwa: Herausnahme der Verbindungsstraße VK 12 (Schoberstadel)
- 6 Stefan Schratz: Herausnahme der Verbindungsstraße VK 10 (Sigl-Gründe, Kög)
- 7 Martha Melauner: Aufnahme einer Fläche von ca. 2000 m² (Kög) ins Bauentwicklungsland.
- 8 DI Andreas Falch für Barmherzige Schwestern: Einleitung eines BU-Verfahrens (Schoberstadel)

Im Bauausschuss am 18.6.2017 und am 8.10.2018, sowie in der GR-Sitzung am 13.9.2018 wurden die Stellungnahmen ausführlich diskutiert und behandelt. Ausgenommen der Stellungnahmen 4 und 5, die teilweise berücksichtigt wurden (die geplante Verbindungsstraße V_k 12 wurde in den Geh- und Radweg V_f 10 geändert), wurden alle anderen Stellungnahmen abgewiesen.

→ Der Umweltbericht musste aufgrund der berücksichtigten Stellungnahmen 4 und 5 nicht abgeändert werden.

Der abgeänderte Entwurf wurde nach der GR-Sitzung vom 13.9.2018 verkürzt aufgelegt. Im Zuge des Auflageverfahrens wurde eine Stellungnahme abgegeben:

- 1 DI Andreas Falch für Barmherzige Schwestern: Einleitung eines BU-Verfahrens (Schoberstadel)

Diese Stellungnahme deckt sich im Wesentlichen mit der Stellungnahme 8 zur 1. Auflage und soll daher in der GR-Sitzung am 12.11.2018 neuerlich abgewiesen werden und in dieser Sitzung die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte beschlossen werden.

Zusammenfassung

Die Stellungnahmen der sechs öffentlichen Stellen im Rahmen der Entwurfsbegutachtung haben im Umweltbericht keine Änderungen erfordert.

Die Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der Vorbegutachtung durch das AdTL wurde entsprechend berücksichtigt. D.h. der Umweltbericht wurde überarbeitet und ergänzt. Es handelte sich dabei jedoch nur um graphische Verbesserungen und Ergänzungen zur besseren Lesbarkeit des Berichtes und keine inhaltlichen Änderungen.

Im Zuge der ersten Auflage kam es zu keinen Erweiterungen der Entwicklungsflächen, lediglich die Änderung einer Verbindungsstraße in einen Geh- und Radweg. Diese Änderung hat keine Überarbeitung des Umweltberichtes bedingt.

Reutte, am 12.11.2018

Architektur Walch & Partner